

**Pilot: Ich als Bürgervertreterin für den Antrag
„Verschönerung Erholungsflächen neben KUBU“**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01740
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-
Isarvorstadt am 23.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14133

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01740

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
vom 10.09.2024**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 23.11.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Antragstellerin die Rolle einer Bürgervertreter*in als Pilot initialisieren will, d.h. alle, die mitwirken wollen, reichen ihre Ideen bei der Bürgervertreterin ein. Die Bürgervertreterin würde die Ideen konsolidieren und gegenüber dem BA 2 vertreten, der dann letztlich entscheidet. Dieser Prozess könnte ermöglichen, gemeinsam zu gestalten, und würde dazu den BA 2 entlasten. Bei einer erfolgreichen Umsetzung eines Pilotprojektes könnte das Prinzip auf andere Projekte übertragen werden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Direktorium nimmt bezüglich der Schaffung der neuen Rolle einer „Bürgervertreter*in“, die nicht Mitglied des Bezirksausschusses ist, wie folgt Stellung:

*„Die Bezirksausschüsse sind lokale Organe der Landeshauptstadt München. Sie dienen der Erörterung und Durchsetzung stadtbezirksbezogener Anliegen der Bürger*innen. Vor diesem Hintergrund können sich alle Bewohner*innen eines Stadtbezirks jederzeit an ihren Bezirksausschuss wenden und ihre Anliegen und Anregungen vortragen.*

*Die Bezirksausschüsse können darüber hinaus für bestimmte Themenbereiche, wie z.B. Grünanlagen, Beauftragte **aus den eigenen Reihen** benennen. Diese Personen kümmern sich vertieft um ein Thema und können von den Bürger*innen diesbezüglich gezielt angesprochen werden.*

*Die Benennung von **externen** Beauftragten für Grünflächen durch den Bezirksausschuss ist allerdings nach den Vorgaben der BA-Satzung und BA-Geschäftsordnung nicht vorgesehen, so dass die in der Bürgerversammlungsempfehlung skizzierte Position einer "offiziellen" **externen** Bürgervertreterin oder Beauftragten des Bezirksausschusses für eine Grünfläche aufgrund der o.g. rechtlichen Rahmenbedingungen nicht realisiert werden kann.*‘

Auch wenn es nach Ausführung des Direktoriums gemäß Vorgaben der BA-Satzung und BA-Geschäftsordnung nicht vorgesehen ist, eine externe Bürgervertreterin oder Beauftragte des Bezirksausschusses für eine Grünfläche zu benennen, haben die Bürger*innen der Landeshauptstadt München bereits jetzt die Möglichkeit, sich einzubringen und eine Patenschaft für Grünflächen oder Spielplätze zu übernehmen.

Die Patenschaften für Grünanlagen und Biotope sind ein Projekt des Baureferates Gartenbau.

Ziel der Patenschaften ist es, die Mitsprache und Mitverantwortung für Spielplätze, Grünanlagen, Straßenbegleitgrünflächen und Naturbereiche zu fördern und zu stärken. Die Pat*innen sind Ansprechpartner*innen für die Nutzer*innen. Sie vertreten ihre Interessen. Die ehrenamtlichen Patenschaften fördern Toleranz und Verständnis zwischen Jung und Alt, Frauen und Männern und unterschiedlichen Nationalitäten. Den Umfang und die Schwerpunkte für ihr Engagement setzen die Beteiligten selbst. Sie sind Ansprechpartner*innen, keine Aufsichtspersonen. Einmal jährlich wird die Arbeit der Pat*innen bei einem Treffen vom Baureferat gewürdigt.

Nähere Informationen hierzu können unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://stadt.muenchen.de/infos/patenschaften-gruen-natur-spielplaetze.html>

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01740 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigvorstadt-Isarvorstadt am 23.11.2023 kann nach Maßgabe des Vortrags nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01740 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Isarvorstadt-Ludwigvorstadt vom 23.11.2023, wonach eine Bürgervertreter*in als Pilot initialisiert werden soll, kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01740 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Isarvorstadt-Ludwigvorstadt ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Benoît Blaser

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 2

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat – G, G2, G12, G21, V

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I., II., III. und IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.